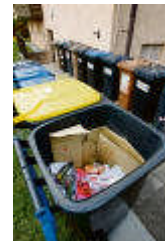


Wer darf künftig das Altpapier abholen?

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz soll auch gewerblichen Entsorgern die Tür zu den begehrten Wertstoffen öffnen

Ob Papier, Glas, Plastik oder Restmüll: auch in Nürtingen werden Abfälle fleißig getrennt. Die Abholung wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises organisiert. Nun haben CDU und FDP in Berlin beschlossen, auch privaten Anbietern die Türen zur Hausmüllentsorgung zu öffnen. Das neue Abfallgesetz löst im Landkreis Skepsis aus.



VON SYLVIA GIERLICH

Die Müllgebühren im Landkreis Esslingen sinken seit Jahren – zur Freude der Bürger. Organisiert wird die Müllabfuhr vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises. Nun droht dem eingespielten Entsorgungssystem möglicherweise Gefahr von privater Seite. Denn mit dem erst kürzlich vom Bundestag verabschiedeten, neugefassten Abfallgesetz sollen auch private Entsorger den Müll der Bürger abholen dürfen. Als fairen Ausgleich zwischen kommunaler und privater Entsorgungswirtschaft bezeichnete Bundesumweltminister Norbert Röttgen das Gesetz.

Im Landkreis sieht man dies ein wenig anders. „Das neue Gesetz findet nicht unsere Begeisterung“, sagt Manfred Kopp vom Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB). Er befürchtet, dass sich private Entsorgungsbetriebe die Abfuhr werthaltiger Materialien herausuchen und am AWB der Restmüll hängenbleibt. 40 000 Tonnen Papier sammelt der AWB jedes Jahr im Landkreis ein und erzielt damit rund drei Millionen Euro Guthaben. Fallen die Einnahmen weg, könnten Gebührenerhöhungen von 20 Prozent durchaus realistisch sein. Und betroffen wäre nicht nur der AWB, sondern auch die vielen Vereine, die im Landkreis Papiersammlungen machen. „Ihnen zahlen wir bisher 35 Euro pro Tonne Papier, die eingesammelt wird. Ist der Preis für Altpapier gut, erhalten sie auch noch einen Bonus“, erklärt Kopp.

Der Nürtinger Bundestagsabgeordnete Rainer Arnold (SPD) meldete in einer Pressemitteilung dieselben Bedenken an. Und auch die SPD-Kreisrätinnen Sonja Spohn und Marianne Gmelin äußern sich in Arnolds Presseerklärung kritisch zum neuen Gesetz: „Wenn der Landkreis Papier einsammelt, kommen die Erlöse aus der Verwertung direkt den Gebührenzählern zugute. Fallen die Erlöse weg, kann man sich ausmalen, was das für die Gebühren bedeutet“, zitiert Arnold Marianne Gmelin in seiner Presseerklärung.

Auch der CDU-Kreistagsabgeordnete Sieghart Friz, Mitglied im Ausschuss für Technik und Umwelt, sieht sich in seiner Skepsis über das neue Gesetz auf einer parteiübergreifenden Linie mit seinen Kreisratskollegen. „Der positive Trend der Gebührensenkung könnte gebrochen werden“, fürchtet Friz. Der Abfallwirtschaftsbetrieb, der ja keine Gewinne ausweisen dürfe, verwende die Erlöse, die er für Wertstoffe erhalte, zum einen, um weniger lukrative Abfallbereiche gegenzufinanzieren und so die Müllgebühren auf niedrigem Niveau zu halten. Zum anderen müssten Rücklagen gebildet werden, um in den kommenden Jahren die Mülldeponien im Landkreis abzuwickeln, also das Gelände gegen Umweltverschmutzung abzusichern.

Dass den Abfallwirtschaftsbetrieben durch das neue Gesetz Nachteile entstehen, kann die FDP-Bundestagsabgeordnete Judith Skudelny nicht nachvollziehen. „Das neue Gesetz hält die Kommunen gerade nicht vom Wertstoffmarkt fern. Stellt eine Kommune ein eigenes hochwertiges Sammelsystem zur Verfügung, kann sie sogar Parallelstrukturen durch private Wettbewerber verhindern. Dies gilt selbst dann, wenn die Kommune etwas teurer sein sollte als ein Privater“, verteidigt sie das Gesetz in ihrer Pressemitteilung.

Dass es zu Rosinenpickereien kommt, also private Entsorger sich die lukrativen Wertstoffsammlungen unter den Nagel reißen und den Kommunen nur der schnöde Restmüll bleibt, weist Skudelny zurück. Private Entsorger seien zu einer Anzeigefrist von drei Monaten verpflichtet und müssten dann für einen Zeitraum von drei Jahren die Abholung übernehmen. So könnten gewerbliche Sammler keineswegs bei hohen Wertstoffpreisen schnelles Geld verdienen und sich bei einem Preisverfall wieder vom Markt zurückziehen.

Skudelny: Kein schnelles Geld für gewerbliche Sammler

Genau diesen Teil des Gesetzes hält jedoch Manfred Kopp vom AWB für eine Beruhigungsspielle. „Was ist denn, wenn die Erlöse für den privaten Abholer im ersten Jahr zwar noch stabil sind, sich die Preisentwicklung im dritten Jahr aber so entwickelt, dass der private Entsorger draufzahlt? Wer will ihn dann zwingen, die Abholung fortzusetzen?“, fragt Kopp. Es sei nicht bekannt, dass sich der private Müll-Abholer vertraglich binden müsse. Ebenfalls nicht geklärt sei in dem neuen Gesetz, ob eine Wertstofftonne angeboten werden müsse. Im Landkreis Esslingen könnten Wertstoffe bisher bei den Recycling-Höfen abgegeben werden. Auch die Zukunft des Gelben Sacks werde nicht angesprochen. Hoffnungen setzt Kopp nun in den baden-württembergischen Umweltminister Franz Untersteller, der sich wegen des neuen Gesetzes im Bundesrat dafür einsetzen will, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Hintergrund der Gesetzesnovelle: Die Recyclingquoten sollen gesteigert werden. Mit der Pflicht zur getrennten Sammlung von Bioabfällen sowie von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen ab dem Jahr 2015 soll das Gesetz eine entscheidende Voraussetzung dafür schaffen. Kommunen sollen auch weiterhin für die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten zuständig sein. Gewerbliche Sammlungen sind zwar möglich, müssen jedoch den zuständigen Behörden angezeigt werden.

Sollte wegen einer gewerblichen Sammlung die Funktionsfähigkeit, Planungssicherheit oder Organisationsverantwortung des kommunalen Entsorgers gefährdet sein, kann sie untersagt werden. Haushaltsnahe kommunale Sammlungen, wie etwa Blaue Tonnen, aber auch Wertstoffhöfe sollen vor der Konkurrenz durch die Sammler geschützt werden. Verboten oder eingeschränkt werden sollen gewerbliche Sammlungen zudem, wenn sie die Gebührenstabilität gefährden. Künftig soll gelten: Wenn die Kommune die Wertstoffe der Bürger selbst einsammelt und hochwertig verwertet, soll sie durch gewerbliche Sammlungen nicht daran gehindert werden. Wenn sie dieses Angebot nicht machen kann oder will, kann sie ein besseres Serviceangebot des gewerblichen Sammlers an die Haushalte nicht verhindern.

Noch steht nicht fest, wer künftig die Papiertonne leeren wird. Foto: Holzwarth

